

## **Tiefbau und Sicherheit**

Direkt: 044 762 25 67

[werkhof@hedingen.ch](mailto:werkhof@hedingen.ch)

# **Benützungs-Reglement für den Sportplatz „Schlag“**

## **1. Nutzung des Sportplatzes „Schlag“**

Der Sportplatz und dessen Einrichtungen stehen der Öffentlichkeit für die Freizeitnutzung grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Von der Gemeinde bewilligte Trainings und Veranstaltungen gehen der öffentlichen Nutzung vor.

## **2. Nutzungseinschränkungen**

Bei ungünstigen Platzverhältnissen wird eine Hinweistafel „Platz gesperrt“ aufgestellt. In diesem Fall darf der Sportplatz nicht benützt werden.

## **3. Betriebszeiten**

Der Sportplatz und dessen Einrichtungen dürfen zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr benutzt werden. Unnötige Lärmemissionen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Nutzungen des Sportplatzes und dessen Einrichtungen ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten sind bewilligungspflichtig. Gesuche um Ausnahmegewilligung sind mindestens 4 Wochen vor dem Anlass schriftlich bei der Abteilung Tiefbau und Sicherheit einzureichen.

## **4. Aufsicht und Verwaltung**

Der Sportplatz und dessen Einrichtungen stehen unter der Aufsicht des Werkhofs Hedingen. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Werkhofs Hedingen ist Folge zu leisten.

## **5. Trainingsbetrieb**

Regelmässige Trainings bedürfen einer schriftlichen Bewilligung der Abteilung Tiefbau und Sicherheit. Trainingseinheiten werden jeweils pro Kalenderjahr bewilligt.

Sportliche Wettkämpfe während den bewilligten Trainingszeiten bedürfen keiner speziellen Bewilligung. Die Verwendung von Lautsprecheranlagen ist für solche Wettkämpfe untersagt. Ausnahmen für die Nutzung von Lautsprecheranlagen bedürfen einer schriftlichen Bewilligung der Abteilung Tiefbau und Sicherheit.

## **6. Veranstaltungen**

Veranstaltungen jeglicher Art bedürfen einer schriftlichen Bewilligung der Abteilung Tiefbau und Sicherheit. Gesuche für Veranstaltungen sind mindestens 4 Wochen vor dem Anlass schriftlich bei der Abteilung Tiefbau und Sicherheit einzureichen.

**7. Benützungsgebühren**

Die nachstehenden Gebühren verstehen sich als Pauschalen. Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes und dessen Einrichtungen, namentlich aufgrund von Witterungseinflüssen oder defekten Anlagen, generieren keine Gebührenreduktion.

Nutzung	Wochentag	Gebühr
Freizeitnutzung Öffentlichkeit	Ganze Woche	gratis
Vereine, einheimisch	Montag bis Freitag	gratis
Vereine, auswärtig, 1 Training pro Woche	Montag bis Freitag	Fr. 200.--/Jahr
Andere Nutzungen, 1 Training pro Woche	Montag bis Freitag	Fr. 200.--/Jahr
Veranstaltungen Wochenende und Feiertage	Samstag, Sonntag, Feiertag	Fr. 200.--/Tag

**8. Unterhalt der Aussenanlagen, Abfallbeseitigung**

Der Sportplatz und dessen Einrichtungen sowie das Sporthaus sind nach der Nutzung in sauberem Zustand zu hinterlassen. Spiel- und Sportgeräte sind wegzuräumen. Unordnungen, welche durch den Werkhof beseitigt werden müssen, werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

**9. Sorgfaltspflicht**

Beim Gebrauch der Anlagen ist mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren. Allfällige Beschädigungen und Defekte sowie besondere Vorkommnisse sind dem Werkhof Hedingen (044 / 762 25 67) zu melden.

**10. Haftung**

Die Politische Gemeinde übernimmt keine Haftung bei Schäden, Verletzungen, Verlusten oder Diebstahl, insbesondere nicht, wenn diese aus Nichtbeachtung des Benützungs-Reglements entstehen.

**11. Verstoss gegen Benützungs-Reglement**

Zuwiderhandlungen gegen dieses Benützungs-Reglement werden mit Polizeibusse geahndet. Wiederholte Zuwiderhandlungen können ein Benützungsverbot zur Folge haben.